



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 29. November 2023

Geschäftsnummer: 2022.WEU.5404

Strategische Baulandreserven für den Kanton Bern

Der Grosse Rat des Kantons Bern beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates zu «Strategische Baulandreserven für den Kanton Bern» wird mit folgenden Planungserklärungen zur Kenntnis genommen:

1. Die ordentlichen Zuständigkeiten der Planungsbehörden und Gemeinden bleiben unangetastet. Im Fall eines Auszonungsszenarios im Rahmen der aktiven Flächenpolitik ist der Kanton dazu anzuhalten, der von der Auszonung betroffenen Gemeinde möglichst gleichwertige planerische Ersatzlösungen (z.B. Weilerzonen) anzubieten.
2. In der Präferenz ist die Organisation der Flächenpolitik im Kanton Bern in die bestehenden Strukturen der Verwaltung zu integrieren, wie in Variante 1 beschrieben.
3. Vom Kanton im Rahmen einer aktiven Flächenpolitik erworbene «strategische Baulandreserven» können sowohl im Baurecht abgegeben als auch verkauft werden.

Bern, 29. November 2023

Im Namen des Grossen Rates



Francesco M. Rappa
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär